

## Gitter allein machen die Gesellschaft nicht sicherer



**Ansprache am Spatenstich zur Justizvollzugsanstalt 2014**

**22. September 2011**

Ich nehme an, einige von Ihnen sind, wie ich, - schon einmal oder mehrmals - in jüngsten Jahren in einer geschlossenen Einrichtung gewesen. Um mir nicht ständig hinterherrennen zu müssen und darauf aufzupassen, dass ich mit grosser Entdeckungsfreude Lichtschalter, Steckdosen und Zimmerpflanzen bearbeitet habe, hatten mich meine Eltern jeweils ins Laufgitter versorgt. Ich hatte also schon früh erfahren, was es heisst, hinter Gittern zu sein. Währenddem ich mich im Vollzug meistens gut eingeordnet, mich dann innerhalb meines Auslaufrayons dem mir zur Verfügung gestellten Spielzeug für einige Zeit gerne gewidmet und ziemlich rasch den Dreh raus hatte, wie sich das Gitter öffnen liess, ohne dass dies mein Umfeld bemerkt hatte, ist es mit meiner Schwester ganz anders gewesen. Ihre Ausbruchversuche unter Inkaufnahme blauer Flecken waren legendär gewesen. Wenn sie es nicht geschafft hatte, sich zwischen den Stäben durchzuzwängen oder später darüber zu klettern, so hatten ihre wütenden Schreianfälle früher oder später dazu geführt, dass meine Eltern sie entnervt in den Ausgang gelassen und potentielle Gefahren für sie und/oder Sachschaden in Kauf genommen hatten.

Warum erzähle ich das? Zugegeben: Ein Laufgitter hat wenig gemeinsam mit einer Justizvollzugsanstalt. Das Beispiel zeigt aber im ganz Kleinen, um was es geht: Es geht um Sicherheit, - und es geht um Freiheit. Sicherheit, die sich die Bevölkerung im Justizvollzug wünscht, - immer mehr wünscht. - Freiheit, geht es noch um sie? Geht es noch darum, ob sie wiedererlangt werden kann? Traut man einem Menschen, der schwere Verbrechen oder Vergehen begangen hat noch zu, dass zumindest die Möglichkeit besteht und damit die Chance genutzt werden kann, dass er bereut und sich nach Verbüssung der Strafe oder der Massnahme wieder klaglos in die Gesellschaft einfügt? Die Toleranz in der Bevölkerung hat abgenommen. Hat man noch vor Jahren nicht um die Berechtigung der Resozialisierungsmühungen streiten müssen, so steht sie zwar heute nach wie vor im Gesetz, sogar in einem jüngst überarbeiteten Gesetz. Der Grundsatz wird aber von einem grossen Teil der Bevölkerung nicht mitgetragen. Türe zu, fertig? - herrscht schon Nulltoleranz ?

Per 1.1.2007 ist das revidierte Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Damals mussten alle Verwahrungen innerhalb von Jahresfrist dahingehend beurteilt werden, ob die Täter als therapierbar gegolten haben, oder nicht. Gesamtschweizerisch sind ein Drittel der Verwahrungen damals aufgehoben worden. Gleichzeitig wurden Massnahmen in geschlossenen Einrichtungen verfügt, wie sie im Therapiezentrum im Schachern vollzogen werden; Massnahmen, von denen auch sonst immer mehr von den Gerichten angeordnet werden. Einige Zeitungen haben darüber berichtet. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung diesen Vorgang bewusst wahrgenommen hatte und ich glaube auch nicht, dass sie ihn gebilligt hätte, obwohl das Gesetz danach verlangt hatte. Ein deutliches Zeichen dafür ist die Annahme der Verwahrungsinitiative. Die Politik muss hier nachfassen, zeigen, dass dies seine Berechtigung hat und hatte, und wie hoch die Hürde für Täter nach wie vor ist, aus dem Vollzug wieder entlassen zu werden; - auch wenn man damit zwischendurch mal im Gegenwind steht.

Woran ich nicht nur glaube, sondern wovon ich fest überzeugt bin, dass der Strafvollzug, welche Vollzugsart auch immer zur Diskussion steht, sich um die Resozialisierung bemühen und kümmern muss. Es ist ein grosser Irrtum zu glauben, wenn Täter einfach „eingebuchtet“ würden und die Strafe bei Wasser und Brot absitzen, dann würden sie es schon lernen, und später, wieder in Freiheit entlassen, wieder „recht tun“. Das Gegenteil ist der Fall. Gitter allein machen die Gesellschaft nicht sicherer. Unzählige Studien weisen nach, dass sich Resozialisierungsbemühungen positiv auf die Sicherheit auswirken. Therapien sind deshalb wichtig. Dabei geht es nicht um Schönwetterprognosen, sondern um das Set-

zen von ehrgeizigen Zielen, unter angepasster Forderung des Intellekts, unter Einbezug körperlicher Arbeiten oder Verrichtungen in einem vorbestimmten Tagesablauf und auch um die Förderung der manchmal spärlich ausgebildeten sozialen Kompetenzen. - Für die Gesellschaft sind die Täter, die hier drin sein werden, aus den Augen und aus dem Sinn. Drin sind auch diejenigen, die hier arbeiten. Sie arbeiten daran, dass es die Gesellschaft draussen besser haben wird. Sie tun das, was kein noch so hoher Zaun vollbringen kann. Es sind gut ausgebildete Menschen, die hier arbeiten. Deshalb kosten die Vollzugsplätze auch. Es sind sinnvolle Investitionen in die Zukunft. Klar tritt der Erfolg nicht immer ein. Eine Therapie allein ist keine Garantie für Wohlverhalten. Da braucht es oft etwas mehr. Aber wenn gelegentlich einer der Täter wieder rauskommt und sich dann auch bewährt, weil er den Vollzug oder gar eine Massnahme tatsächlich erfolgreich durchlaufen hat, so ist das für die Gesellschaft das ersehnte Stück Sicherheit, das sie dazugewonnen hat und für ihn das Wiedererlangen der ersehnten Freiheit.

Wir beginnen mit dem heutigen Spatenstich den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt auf Ersuchen des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Zentralschweiz. Die Plätze, die gebaut werden, sind dringend notwendig. Es sind Plätze für den geschlossenen Strafvollzug und den geschlossenen Massnahmenvollzug. Wenn sie bezugsbereit sind, dann werden wir in der Schweiz leider immer noch zu wenig davon haben. Der JVA 2014 werden in anderen Konkordatskantonen zusätzliche Bauten folgen. Die jahrelange umsichtige Planung und die jetzt mögliche Realisierung der Anstalt garantiert, dass Bund und Konkordat die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen können. Das wäre später vielleicht nicht unmöglich, aber doch schwieriger geworden. Und das Angenehme für den Kanton: Der Betrieb wird selbsttragend sein, qualifizierte Arbeitsplätze am neuen Ort vereinen und ein paar zusätzliche schaffen.

Der Kanton Solothurn baut eine moderne Anstalt mit sehr hoher Sicherheit. Wenn jemand meint, dass damit jetzt Nullrisiko eintritt, dann liegen er oder sie falsch. Jede Vollzugsanstalt muss Risiken bewältigen. Auch die JVA 2014 wird dies müssen. Das geht gelegentlich vergessen, auch wenn hier das ganze Areal nach aussen oder - je nach Sicht der Dinge - von aussen mit Zäunen abgeschirmt sein wird. Die Kantone haben die Verantwortung und die Pflicht für Vollzugsplätze zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir aus Überzeugung wahr – im Dienst der Gesellschaft.